



**Marktgemeinde  
St. Michael**  
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.  
Telefon: +43 3843 2244-0  
Fax: +43 3843 2244-220  
E-Mail: [gde@st-michael-obersteiermark.gv.at](mailto:gde@st-michael-obersteiermark.gv.at)

## Kundmachung

Zahl: 020-1/D/1123/2026

Betreff: **Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990-GschG;  
Auflage des Verzeichnisses für die Jahre 2027 und 2028**

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl.Nr. 256, hat der Bürgermeister oder eine sonst zu seiner Vertretung befugte Person die Namen von fünf von Tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auswahl wurde durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm, das eine willkürliche Beeinflussung ausschließt, getroffen. Das so erstellte Verzeichnis liegt

in der Zeit vom **30. April bis 14. Mai 2026**

im Marktgemeindeamt St. Michael i.O., Zimmer Nr. 7 während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann aufgrund der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

St. Michael i.O., 30. April 2026

Die Bürgermeisterin:

Nicole Sunitsch, NABg.



Angeschlagen am: 30. April 2026  
Abgenommen am: 14. Mai 2026